

# > Sie möchten eine Gewerbeimmobilie bauen oder modernisieren?

Die IFB Hamburg unterstützt Sie mit Zuschüssen bei der Verwendung von Holz beim Neubau oder Aufstockung/Anbau von Nichtwohngebäuden, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie weiteren Maßnahmen im Bereich Klimaschutz.

### SO FUNKTIONIERT'S:

Die IFB Hamburg berät Sie zu allen Fragen der Förderung, auch zu KFW- und BAFA-Angeboten. Nehmen Sie deshalb vor Beginn des Vorhabens Kontakt mit uns auf. Danach stellen Sie einen schriftlichen Antrag, bei dem wir Sie auch gerne unterstützen. Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

## WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- > Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.
- > Verschiedene Fördermittel können in der Regel miteinander kombiniert werden.
- > Wir unterstützen Sie auch bei der Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Sprechen Sie uns an!



### > VERWENDUNG VON HOLZ BEIM NEUBAU VON NICHTWOHNGEBÄUDEN

Das Förderprogramm zielt auf die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft in der Gebäudekonstruktion von Nichtwohngebäuden (NWG) ab 100 m² (nach GEG) und ab 400 m² (nicht GEG). Gefördert werden der Neubau sowie auch die Aufstockung und der Anbau von Gebäuden, immer verbunden mit der Schaffung neuer Gewerbeflächen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 1,20 €/kg Holzprodukt bis max. 200.000 € je Förderfall.

Eine Förderquote von 20–35 % (KMU-Regelung) ist hier zu beachten.

Voraussetzung für die Holzbauförderung ist die Begleitung durch eine:n autorisierte:n Qualitätssichernde:n (QS-H). Diese kann mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % des Honorars, höchstens jedoch mit 10.000 € je Gebäude gefördert werden.

Petra Klempau, 040 / 248 46 - 103, energie@ifbhh.de

#### > UNTERNEHMEN FÜR RESSOURCENSCHUTZ

Gefördert werden freiwillige Projekte, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Energie, Wasser, Rohstoffe oder Abfälle einsparen. Unterstützt werden Unternehmen auch bei der Umstellung von Produktionsprozessen bis hin zur Klimaneutralität. Es gibt 7 Förderschwerpunkte, die Förderung erfolgt als Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO<sub>2</sub> bzw. CO<sub>2</sub>-Äquivalenten oder eingespartem m³ Trinkwasser. Die maximale Förderquote beträgt je nach Förderschwerpunkt und Unternehmensgröße bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Die Details werden in den jeweiligen Merkblättern zu den Förderschwerpunkten beschrieben. Der Effzienz-Check wird mit 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Team UfR, 040 / 248 46 - 580, ufr@ifbhh.de

### > ERNEUERBARE WÄRME

Ziel des Förderprogrammes ist die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung in Hamburg. Dieses soll insbesondere durch die Förderung von Solarthermieanlagen ab 20 m², von energetischer Nutzung der Biomasse sowie von Wärmepumpen inkl. Erschließung der Wärmequellen und Niedertemperatur-Heizkörper erfolgen. Der Verbrauch von fossiler Energie sowie die CO2-Emissionen sollen dadurch gesenkt werden. Zudem soll ein wachsender Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung durch Wärmenetze im Quartier ermöglicht werden.

Hanna Seyfarth und Anja Bartsch, 040 / 248 46 - 208, energie@ifbhh.de

# > HAMBURGER GRÜNDACH- UND FASSADENFÖRDERUNG

Gefördert werden freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünungen ab 10 m² bzw. 1.000 € Baukosten sowie Dachbegrünungen ab 20 m². Nettovegetationsflächen (NVF) werden je nach Antragsteller (privat oder gewerblich tätig) pauschal mit 40 %, 50 % oder 60 % der förderfähigen Kosten gefördert. Zuschläge für ergänzende Maßnahmen, wie z. B. die Kombination mit solarer Nutzung, werden additiv gewährt. Zudem verringert sich die Niederschlagswassergebühr um 50 %, das Gebäude wird optisch und ökologisch aufgewertet und das Klima vor Ort verbessert. Für herausragende Gebäudebegrünungskonzepte kann in Abstimmung mit der Fachbehörde ein einmaliger Zuschuss von 75 bis 100 % gewährt werden.

Katrin Winkler, 040 / 248 46 - 345, k.winkler@ifbhh.de

# > NACHRÜSTUNG VON FAHRRADABSTELLANLAGEN IM BESTAND

Gefördert werden hochwertige Fahrradabstellanlagen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, z.B. Fahrradboxen, Fahrradklein- und -sammelgaragen, Überdachung oder Einhausung. Antragsberechtigt sind Eigentümer/-gemeinschaften von Mehrfamilienhäusern mit mehr als fünf Wohneinheiten sowie Nutzer von Gewerbeimmobilien mit mehr als 20 Arbeitsplätzen, deren Baugenehmigung vor dem 1.1.2011 ausgestellt worden ist. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Kosten, max. jedoch 300 € pro Fahrradabstellplatz und 400 € pro Abstellplatz mit Elektroanschluss.

Beate Malczyk, 040 / 248 46 - 213, b.malczyk@ifbhh.de

